

# Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mödlitz, Berndorf, Niederl., St. Egidien, Heinrichs, Marien, Neudörfel, Ottomansdorf, Wölzen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurn, Niedermühle, Schönbühl und Linsheim

## Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 115.

Bezugsstelle im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 22. Mai

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1917.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mf. 80 Pf., durch die Post bezogen 2 Mark 25 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wlh. 35a-Ecke 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfgesparte Grundeite mit 15, für ausdrückliche Anferter mit 20 Pf. berechnet. Ansatzzeile 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweisäulige Zeile 45 Pf. Inseraten-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Fernschreib-Anschluß Nr. 7.

Teleg. Adress: Tageblatt.

### Lebensmittelverkauf in Lichtenstein

gegen braune und gelbe Lebensmittelkarte

Dienstag, den 22. Mai 1917

morgnitags von 3 bis 5 Uhr im Erdgeschöpf der Bürgerhalle.

Beifüllpulver, 1 Päckchen	0,10 Mf.
Citablette 1 Päckchen	0,15 Mf.
Stärke-Schla 1 Päckchen	0,25 Mf.
Wurstsalz „Barans“ 1 Päckchen	0,25 Mf.
Wurstsalzwürfel, 10 Stück	0,40 Mf.
Krebsensuppe, 1 Pfund	3,00 Mf.
Rührehe 1 Pfund	1,50 Mf.
Bei-Sardinen und in Tomaten, Dose	1,30 Mf.
Sardinen Dose	9,00 Mf.
Rote Fischstäbche 2 Pf.-Dose	2,80 Mf.
Crabben, Dose	3,25 Mf.
Stringpilze getrocknet, Pfund	10,00 Mf.
Guppenemüse, ein Pfund	0,64 Mf.

Guppenemüse Nr. 501—100 unter Abtrennung des Abzählnusses 35 der gelben und 36 der braunen Lebensmittelkarte.

Geld abgezählt mitbringen!

Lichtenstein, am 21. Mai 1917.

Der Stadtrat.

### Fleischabgabe.

Der unterzeichnete Stadtrat beschäftigt, genaue Aufsicht zu führen, wieviel Fleisch die einzelnen Verbraucher in der Stadt bei den Fleischern in Wirklichkeit beziehen. Dabei handelt es sich um dasjenige Fleisch, welches auf Grund der Reichsfleischkarte Sonnabends abgegeben wird.

Es ist unzulässig,

1. daß die Verbraucher Reichsfleischmarken über eine höhere Fleischmenge den Fleischern geben, als sie in Wirklichkeit Fleisch kaufen.
2. daß sie die Fleischmarken an die Fleischer gleich auf mehrere Wochen im Voraus verabholen.

Die Käufer müssen genau Obacht geben, daß der erforderliche Abschnitt von der Fleischkarte erst beim Kauf erfolgt.

Die Fleischer haben natürlich ein großes Interesse daran, dem Stadtrate den Nachweis zu führen, daß sie die gesamte ihnen zugewiesene Menge berechtigterweise verkauft haben, während die Stadtbehörde zu überwachen hat, daß der Fleischer nicht mehr Fleisch zugewiesen erhält, als in Wirklichkeit von den Verbrauchern gewünscht wird.

Bekanntlich bereitet die Ausbringung von Vieh für Schlachztwecke zuweilen große Schwierigkeiten, und es ist daher von Stadtrat genau Obacht zu geben, daß nicht mehr Fleisch von einzelnen Verbrauchern gefaßt wird, als diese auf Grund ihrer Reichsfleischkarte beanspruchen dürfen. Bei der Überwachung des Verkaufs durch die Fleischer ist aber der Stadtrat auf die Hilfe der Verbraucher angewiesen. Wird letztere nicht geleistet, so kann keine Gewähr dafür gegeben werden, daß später immer diejenigen Fleischmengen für die Stadtbewohner vorhanden sind, welche von letzteren erwartet werden.

Lichtenstein, den 19. Mai 1917.

Der Stadtrat.

### Gewerbeschule und Web- und Wirkshule zu Lichtenstein.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Königs soll Turnerfest, den 24. Mai abends 7 Uhr im Prüfungssaal der König Friedrich August-Schule

#### ein Festaktus

stattfinden. Hierzu sind die Herren Mitglieder des Gewerbe- und Web- und Wirkshulseins sowie Freunde beider Schulen ergeben eingeladen. Die Herren Meister und Arbeitgeber sind gebeten, ihre Lehrlinge zu dieser Feier zu benennen.

Dr. Häßler, stellvertretender Vater.

### Verkauf von gesalzenem Seefisch,

Dienstag, den 22. Mai, vormittags 8 bis 10 Uhr.

1 Pfund 1,60 Mf.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

### Betrieb von roten Rüben und Auslandszwiebeln,

Dienstag, den 22. Mai 1917, vormittags 10 bis 12 Uhr.

rote Rüben 1 Pfund 45 Pf. Zwiebeln 1 Pfund 55 Pf.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

### Fleischverkauf in Gallenberg,

Mittwoch, den 23. Mai 1917.

a) bei Fleischmeister Schubert:

Nr. 291—330 vorm.	7—8 Uhr,	Nr. 331—370 vorm.	8—9 Uhr,
Nr. 371—410 vorm.	9—10 Uhr,	Nr. 411—450 vorm.	10—11 Uhr,
Nr. 1—40 vorm.	11—12 Uhr,	Nr. 41—90 nachm.	1—2 Uhr,
Nr. 91—130 nachm.	2—3 Uhr,	Nr. 131—170 nachm.	3—4 Uhr,
Nr. 171—210 nachm.	4—5 Uhr,	Nr. 211—250 nachm.	5—6 Uhr,
		Nr. 251—290 nachm.	6—7 Uhr.

b) bei Fleischmeister Härtig,

Nr. 801—840 vorm.	7—8 Uhr,	Nr. 841—Schluß vorm.	8—9 Uhr,
Nr. 451—490 vorm.	9—10 Uhr,	Nr. 491—525 vorm.	10—11 Uhr,
Nr. 526—560 vorm.	11—12 Uhr,	Nr. 561—600 nachm.	1—2 Uhr,
Nr. 601—640 nachm.	2—3 Uhr,	Nr. 641—680 nachm.	3—4 Uhr,
Nr. 681—720 nachm.	4—5 Uhr,	Nr. 721—760 nachm.	5—6 Uhr,
		Nr. 761—800 nachm.	6—7 Uhr.

Gallenberg, den 21. Mai 1917.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

### Kartoffelverkauf in Gallenberg,

Mittwoch, den 23. Mai.

Auf den Kopf 5 Pfund, für Schwerarbeiter 7½ Pfund. Preis für 5 Pfund. 33 Pf. — Preis für 7½ Pfund: 50 Pf. — Bezahlung: Gemeindesaal.

Wer Kartoffelvorräte besitzt und trotzdem die Kartoffeln aus den Knollen Vorräten der Gemeinde fordert, betrügt seine Mitmenschen!

Verkauf erfolgt in der Reihenfolge der neuen Kartoffelbestellkarten:

Nr. 1—250 vorm. 7—8 Uhr, Nr. 251—600 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 601 bis 800 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 801—1100 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1101—1400 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1401—1750 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1751—2000 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 2001—Schluß nachm. 4—5 Uhr.

Gallenberg, am 21. Mai 1917.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

### Verkauf von Sauerkraut,

Dienstag, den 22. Mai 1917.

Auf den Kopf ½ Pfund von der einen oder anderen Sorte.

Kartoffelkraut ½ Pfund 15 Pf. Zwiebelkraut ½ Pfund 15 Pf. } Gefüße mitbringen!

Handelsmann Carl Peter, Handelsmann Paul Brammer,

Frau verw. Guttmann.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

### Verkauf

von Aussstrichmitteln in Gallenberg.

Mittwoch, den 23. Mai 1917.

Auf den Kopf ¼ Pfund von der einen oder anderen Sorte.

Kartoffelkraut ¼ Pfund 15 Pf. Zwiebelkraut ¼ Pfund 15 Pf. } Gefüße mitbringen!

Aussstrichmittel C. 8.

Verkaufsstellen:

Handelsmann E. Peter, Handelsmann H. Richter,

O. Staudt, Fräulein Schneider.

Gallenberg, am 21. Mai 1917.

Der Ortsverwaltungsausschuß für Gallenberg.

Nochstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Zollfreiheit für Erdbeeren und Karpfen vom 10. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 405) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 18. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend Zollfreiheit für Erdbeeren und Karpfen. Vom 10. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung des Bundesrates zur wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Erdbeeren der Nummer 47 des Zolltariff und Karpfen der Nummer 115 des Zolltariff bleiben bis auf weiteres bei der Einfuhr zollfrei.

II. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Berlin, den 10. Mai 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf von Roeder.